



# HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 06.03.2023**

**Ausschluss vom Zahnmedizinstudium – Teil II**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

An der Philipps-Universität Marburg wurde ein unter dem Pseudonym „Frank Martin“ bekannter Studierender vom Zahnmedizinstudium ausgeschlossen. Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es keinen Grund, Studierende mit HIV von der zahnärztlichen Praxis auszuschließen. Generell gilt in Deutschland keine Mitteilungspflicht über eine HIV-Erkrankung und ist bei Tätigkeiten und beim Studium im zahnärztlichen Bereich eine vierteljährliche HIV-RNA-Kontrolle üblich. Als unbedenklich gilt, wenn bei Therapieadhärenz eine Virenlast von nicht mehr als 200 Kopien pro Milliliter Blut gemessen wird. In diesem Fall wird eine monatliche Vorlage einer HIV-RNA-Kontrolle gefordert. Die Universität hat eine Expertenkommission einberufen, die sich mit dem Fall befasst und offenbar andere Maßstäbe angelegt hat. Die Entscheidung der Kommission ist daher nicht nachvollziehbar.

### **Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten (DVV) e.V. und die Gesellschaft für Virologie (GfV) e.V. haben im Jahr 2012 Empfehlungen zur Prävention der nosokomialen Übertragung von humanem Immunschwächevirus (HIV) durch HIV-positive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen veröffentlicht. In diesen konkreten Empfehlungen wird dargelegt, dass die Tätigkeit eines HIV-positiven medizinischen Beschäftigten möglich ist, wenn Adhärenz bei der antiretroviralen Therapie besteht und wenn alle zur Vermeidung einer Infektionsübertragung erforderlichen Maßnahmen regelrecht eingehalten werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Strebt die Landesregierung landeseinheitliche Regelungen für Fälle, wie die des Zahnmedizinstudierenden „Frank Martin“ an und wenn nein: Warum nicht?
- Frage 2. Wann und mit welchem Expertenkreis wird gegebenenfalls ein Konzept erarbeitet?
- Frage 3. Inwiefern wird diese etwaige Regelung für alle praktischen Kurse, wie etwa dem Kurs zahnärztliche Propädeutik, den Phantomkursen I und II sowie dem kieferorthopädischen Technikkurs, gültig sein?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) hat den genannten Fall zum Anlass genommen, die Entscheidungsgrundlagen für Maßnahmen bei einer HIV-Infektion einer/eines Studierenden mit den drei medizinführenden Universitäten sowie dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zu erörtern. Es wurde deutlich, dass Maßnahmen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls und der Gefährdungslage in einzelnen Kursen auf der Grundlage einheitlich geltender bundesrechtlicher Regelungen wie dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen sowie bundesweit geltender Richtlinien und Empfehlungen wie den Empfehlungen der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten (DVV) e.V. und der Gesellschaft für Virologie (GfV) e.V. zur „Prävention der nosokomialen Übertragung von humanem Immunschwächevirus (HIV) durch HIV-positive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen“ zu treffen sind. Eine Landesregelung ist daher nicht angezeigt.

- Frage 4. Wie steht die Landesregierung dazu, dass der Studierende „Frank Martin“ seit drei Jahren trotz einschlägiger Bemühungen, noch immer keinen anderweitigen Studienplatz in Hessen erhalten hat?

Frage 5. Was will die Landesregierung unternehmen, damit der Studierende „Frank Martin“ an einer der hessischen Universitäten sein Studium fortsetzen kann?

Frage 6. Plant die Landesregierung, den Studierenden „Frank Martin“ in irgendeiner anderen Form zu unterstützen?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem HMWK liegen keine Informationen darüber vor, ob sich der Studierende „Frank Martin“ um einen Studienplatz an anderen Hochschulen in Hessen beworben hat. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Studienplätze im Studiengang Zahnmedizin auch in höheren Fachsemestern zulassungsbeschränkt sind. Sofern ein freier Platz vorhanden ist, aber mehr Studierende sich darauf bewerben, hat die Auswahl unter den Bewerbenden gemäß den Vorgaben des § 7 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hessen vom 30.10.2019 (GVBl S. 290) zu erfolgen. Die Beratungsmöglichkeiten des Landes stehen dem Studierenden „Frank Martin“ selbstverständlich offen.

Frage 7. Inwiefern haben Ministerin Dorn und Minister Klose dem Studierenden, der sich an sie gewandt hatte, geantwortet?

Da sich der Studierende „Frank Martin“ bisher nicht unmittelbar an Frau Ministerin Dorn und Herrn Minister Klose gewandt hat, hat er auch keine Antwort erhalten.

Frage 8. Wie will die Landesregierung den eigenen Appellen gerecht werden, bestehende Angebote niedrigschwellig und barrierefrei zu machen und an die Bedarfe der Betroffenen anzupassen?

Hessen fördert seit vielen Jahren die wertvolle Arbeit der Aidhilfen, die über HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen sowie zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt aufklären und informieren. Damit noch mehr Menschen bei Bedarf Zugang zu HIV-Diagnostik und -therapie erhalten, hat die Landesregierung eine Studie der hessischen Aidshilfe zum Stand und zur Entwicklung der HIV- bzw. STI-Prävention (sexuell übertragbare Infektion) und -Versorgung in Hessen gefördert. Die UNAIDS-Studie soll identifizieren, wo Präventionsbemühungen und Versorgungsstrukturen Lücken aufweisen bzw. welche Gruppen in ihrem Zugang dazu besonderen Hürden unterliegen.

Wiesbaden, 28. April 2023

**Angela Dorn**